

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Kofler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht 2013 - Aktuelles und Ausblick: Kinderschutz und Kinderschutzfehler

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.01.2013

Familienrecht 2013 - Aktuelles und Ausblick: Unterhaltsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.01.2013

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Koblenz in Familiensachen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 4 Stunden; 29.05.2013

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 01.03.2013 - 02.03.2013

Betreuungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 12.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Kofler

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertiefungskurs Familienmediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 24.05.2013 - 25.05.2013

RVG-Reform im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 25.10.2013

Streitfragen innerhalb der Erbengemeinschaft

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 6 Stunden; 20.02.2013

Taktiken zur Pflichtteilsreduzierung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 08.11.2013

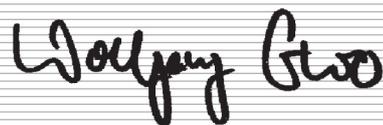
64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 06.06.2013

Gutdeutsch - Technik und Recht

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden; 06.12.2013 - 07.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

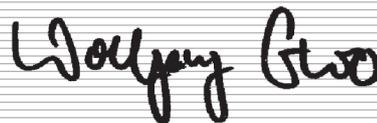
Christine Kofler

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kurz-Zeit-Mediation

Konstanzer Schule für Mediation; 16 Stunden; 15.04.2013 - 16.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014

